DenizBank (Wien) AG

Preisaushang

Gültig ab 24.03.2025

Standardentgelte und Spesensätze der DenizBank (Wien) AG im Geschäftsverkehr

Die DenizBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH.

INHALTSVERZEICHNIS

Online Sparen 1

Stammkonto (Zahlungskonto) in EUR 1
Tagesgeldkonto in EUR 1
Festgeldkonto in EUR 1

Classic Sparen 2

Tagesgeldkonto in EUR 2
Festgeldkonto in EUR 2

Deniz-Sparplan 3

Sparen in Fremdwährung 4

Firmeneinlagen 4

Variable Sparbücher* 4

Kontoführung – Giro-, Gehalts- & Rentenkonto 5

Kontoführung – Deniz-Sperrkonto (Studentenkonto) in EUR 6

Kontoführung – Basiskonto auf Guthabenbasis & Pfändungsschutzkonto 6

Schalterverkehr 6

Zahlungen (ohne Karten) 7

Überweisungen in die Türkei 8

Zusätzliche Gebühren bei ausgehenden SWIFT Transaktionen mit Spesenvermerk „OUR“ 9

Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung 10

Sämtliche angegebenen Zinssätze verstehen sich vor Steuern.

DenizBank (Wien) AG

Online Sparen

Stammkonto (Zahlungskonto) in EUR

- Das Stammkonto dient als Zahlungskonto für weitere selbstständige Online-Veranlagungen.
- Kostenlose Kontoführung.
- Das Stammkonto wird mit 0,01 % p.a. verzinst (Abschluss quartalsmäßig).
- Überweisungen via Internetbanking und Gutschriften von Überweisungen (SEPA-Überweisungen in EUR) sind kostenlos.
- Spesen für Überweisungen ins Ausland (außerhalb SEPA-Raum) sowie Überweisungen in Fremdwährung: siehe Zahlungen (ohne Karten).
- Für jede Überweisung, die nicht via Internetbanking beauftragt wird (schriftliche Anträge, z.B. per Postzustellung oder Schalteraufträge), wird EUR 1,00 Transaktionsgebühr abgebucht. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein zum Kontoabschluss.

Tagesgeldkonto in EUR

- Zinssatz 1,50 % p.a. variabel.
- Guthaben täglich verfügbar.
- Mindesteinlage EUR 100,00; keine Maximaleinlage.
- Kostenlose Kontoführung.
- Nur für Privatpersonen.
- Überweisungen sind kostenlos und nur auf das Stammkonto möglich.
- Für diverse Sonderleistungen gelten gesonderte Spesensätze.

Festgeldkonto in EUR

- Einmaleinzahlung mit Fixverzinsung.
- Fälligstellungsgebühr bei vorzeitiger Auflösung: EUR 10,00
- Mindesteinlage EUR 1.000,00; Maximaleinlage EUR 1.000.000,00 - höhere Beträge auf Anfrage.
- Zinssätze gültig bis auf Widerruf und nur für Privatkunden.
- Mögliche Laufzeiten und Zinssätze:

3 Monate	2,45 % p.a.
6 Monate	2,40 % p.a.
9 Monate	2,35 % p.a.
12 Monate	2,40 % p.a.
18 Monate	2,45 % p.a.
24 Monate	2,35 % p.a.
36 Monate	2,25 % p.a.
48 Monate	2,00 % p.a.
60 Monate	1,90 % p.a.
72 Monate	1,90 % p.a.
84 Monate	1,90 % p.a.
96 Monate	1,90 % p.a.
108 Monate	1,90 % p.a.
120 Monate	1,90 % p.a.

Classic Sparen

Tagesgeldkonto in EUR

- Zinssatz 1,50 % p.a. variabel.
- Guthaben täglich verfügbar.
- Mindesteinlage EUR 100,00; keine Maximaleinlage.
- Kostenlose Kontoführung.
- Nur für Privatpersonen und Bestandskunden.
- Überweisungen sind kostenlos und nur auf das Referenzkonto möglich.
- Für diverse Sonderleistungen gelten gesonderte Spesensätze.

Festgeldkonto in EUR

- Fixverzinsung für die gesamte Laufzeit.
- Mindesteinlage EUR 1.000,00; Maximaleinlage EUR 1.000.000,00 - höhere Beträge auf Anfrage.
- Kostenlose Überweisung auf das Referenzkonto.
- Fälligstellungsgebühr bei vorzeitiger Auflösung: EUR 10,00
- Zinssätze gültig bis auf Widerruf und nur für Privatpersonen.
- Mögliche Laufzeiten und Zinsen:

3 Monate	2,25 % p.a.
6 Monate	2,20 % p.a.
9 Monate	2,15 % p.a.
12 Monate	2,20 % p.a.
18 Monate	2,25 % p.a.
2 Jahre	2,15 % p.a.
3 Jahre	2,05 % p.a.
4 Jahre	1,80 % p.a.
5 Jahre	1,70 % p.a.
6 Jahre	1,70 % p.a.
7 Jahre	1,70 % p.a.
8 Jahre	1,70 % p.a.
9 Jahre	1,70 % p.a.
10 Jahre	1,70 % p.a.

Zinssätze gültig für Privatkunden und bis auf Widerruf

Deniz-Sparplan

Deniz-Sparplan

- Laufzeiten: 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 Jahre.
- Zahlungsintervall: monatliche, halbjährliche oder jährliche Einzahlung.
- Einzugsdatum: 7. oder 20. des Monats.
- Währung: EUR.
- Mindestbetrag: EUR 50,00 bei monatlicher Zahlung; EUR 300,00 bei halbjährlicher Zahlung; EUR 600,00 bei jährlicher Zahlung.
- Höchstbetrag: EUR 1.000,00 bei monatlicher Zahlung; EUR 6.000,00 bei halbjährlicher Zahlung; EUR 12.000,00 bei jährlicher Zahlung.
- Bei Online-Eröffnung ist das Mindestalter 18 Jahre.
- Keine Gebühren und Entgelte für den Deniz-Sparplan. Ausgenommen ist die Zusendung des jährlichen Kontoauszugs per Post, für die eine Portogebühr von zurzeit EUR 0,95 (für Standardbrief) anfällt. Die Zustellung der Kontoauszüge in die Internetbanking-Postbox ist kostenfrei.
- Zinssätze: Die fixen Zinssätze gelten für die gesamte Laufzeit, die variablen Zinssätze bis 31.12.2024.
- Mögliche Laufzeiten und Zinsen (fix und variabel):

Laufzeit	Fixer Zinssatz* Deniz-Sparplan Classic	Fixer Zinssatz* Deniz-Sparplan Online
5 Jahre	1,700 %	1,900 %
6 Jahre	1,700 %	1,900 %
7 Jahre	1,700 %	1,900 %
8 Jahre	1,700 %	1,900 %
9 Jahre	1,700 %	1,900 %
10 Jahre	1,700 %	1,900 %

Laufzeit	Durchschnitt 12 Monats-EURIBOR	Aufschlag in % gem. Sonderbedingungen	Variabler Zinssatz
5 Jahre	3,370 %	0,750	4,120 %
6 Jahre	3,370 %	0,800	4,170 %
7 Jahre	3,370 %	0,850	4,220 %
8 Jahre	3,370 %	0,900	4,250 %
9 Jahre	3,370 %	0,950	4,250 %
10 Jahre	3,370 %	1,000	4,250 %

* Gültig bis auf Widerruf.

Sämtliche Zinssätze sind p.a. und gelten nur für Privatpersonen.

Stammkonto

- Währung: EUR
- Das Stammkonto dient als Zahlungskonto für die Eröffnung von Deniz-Sparplankonten.
- Das Stammkonto wird mit 0,01 % p.a. verzinst, Abschluss erfolgt quartalsmäßig.
- Kostenlose Kontoführung.
- Überweisungen via Internetbanking und Gutschriften von Überweisungen (SEPA-Überweisungen in EUR) sind kostenlos.
- Für jede Überweisung, die nicht per Internetbanking beauftragt wird (schriftliche Anträge, z.B. per Postzustellung oder Schalteraufträge), wird EUR 1,00 Postengebühr abgebucht. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein zum Kontoabschluss. Spesen für Überweisungen ins Ausland (außerhalb SEPA-Raum) sowie Überweisungen in Fremdwährung: siehe Zahlungen (ohne Karten).

Sparen in Fremdwährung

Allgemeines

- Spesen für Konvertierung, Ein- und Auszahlung: Siehe Schalterverkehr und Zahlungen (ohne Karten).
- Kein Online-Abschluss möglich!

ACHTUNG: Bei Geldanlagen in Fremdwährung besteht ein Wechselkursrisiko, die Wechselkursverluste können höher sein als die Zinserträge!

Sparen in USD

- Mindesteinlage USD 10.000,00; Maximaleinlage USD 500.000,00
- Tagesgeldkonto in USD: 0,10 % p.a., variabel
- Festgeld – mögliche Laufzeiten und Zinssätze p.a.:
  1 Monat: 3,70 % / 3 Monate: 3,65 % / 6 Monate: 3,50 % / 12 Monate: 3,30 %

Sparen in TRY

- Mindesteinlage TRY 10.000,-, Maximaleinlage TRY 500.000,-
- Tagesgeldkonto in TRY: 4,00 % p.a., variabel
- Festgeld – mögliche Laufzeiten und Zinssätze p.a.:
  1 Monat: 6,50 % / 3 Monate: 7,00 % / 6 Monate: 7,25 % / 12 Monate: 7,50 %

Firmeneinlagen

Deniz-Flex

- Tagesgeldkonto mit variabler Verzinsung: **1,5 % p.a.** für EUR-Einlagen, 0,30 % p.a. für USD-Einlagen. Währung: EUR oder USD.
- Überweisungen sind kostenlos und nur auf das Referenzkonto möglich.
- Zinssätze gelten für bestehende Einlagen.

Deniz-Fix

- Einmalerlag mit Fixverzinsung in EUR, keine Abschlussgebühren. Mindesteinlage: EUR 10.000.
- Festgeld – mögliche Laufzeiten und Zinssätze:

1 Monate	1,75 % p.a.	9 Monate	2,00 % p.a.
3 Monate	2,25 % p.a.	12 Monate	2,20 % p.a.
6 Monate	2,10 % p.a.	24 Monate	2,00 % p.a.

Sparen in USD

- Mindesteinlage USD 25.000.
- Festgeld – mögliche Laufzeiten und Zinssätze p.a.:
  1 Monat: 3,55 % / 3 Monate: 3,50 % / 6 Monate: 3,45 % / 12 Monate: 3,45 %

Variable Sparbücher*

Täglich fällig	0,05 % p.a.
6 Monate	0,25 % p.a.
12 Monate	0,40 % p.a.

*Zinssätze gelten für bestehende Sparbücher. Derzeit sind keine Neuabschlüsse möglich.

Kontoführung – Giro-, Gehalts- & Rentenkonto		
* Gilt nur für das Girokonto. Abweichende Konditionen für Sonderfälle.	**Firmenkunden***	**Privatkunden**
Zinssätze		
Habenzinsen	0,00 % p.a.	0,00 % p.a.
Eingeräumte Kontoüberziehung (Sollzinsen)	13,99 % p.a.	13,99 % p.a.
Geduldete Kontoüberziehung, d.h. vorübergehende Überschreitung des laufenden Kontos ohne eingeräumte Kontoüberziehung oder über sie hinaus (Überschreitungszinsen)	16,99 % p.a.	16,99 % p.a.
Kontospesen		
Kontoführung pro Quartal – für EUR-Konten	EUR 49,50	EUR 10,00
Kontoführung pro Quartal – für USD-Konten	USD 50,00	-
Kontoführung pro Quartal – für TRY-Konten	TRY 1.000,00	-
Kontoführung pro Quartal – für GBP-Konten	GBP 40,00	-
Umsatzprovision v. größerer Umsatzseite	kostenlos	kostenlos
Postengebühren je Buchungszeile	kostenlos	kostenlos
Kontoauszug monatlich	kostenlos, Porto wird extra berechnet	
Erstellung von Rechnungsabschlüssen	Kostenlos, Porto wird extra berechnet	
Spesen je Kontoauszug bei Abholung	kostenlos	
Portospesen je Kontoauszug für Standardbrief aktuell	EUR 0,95	
Zusendung der gesammelten Abholerpost	EUR 3,00 + Portokosten	
Kontolöschungsgebühr	kostenlos	
Spesen für weitere und darüber hinaus gehende Leistungen		
Provision für Avalkredite gültig für Firmenkunden ab 10.11.2021	1% von der Garantiesumme, min. EUR 250,00	
Reklamation (Nachforschung, Anforderung von Daten) Transaktion liegt nicht länger zurück als 6 Monate Transaktion liegt länger zurück als 6 Monate	 EUR 10,00 EUR 20,00	
Für Firmenkunden gelten abweichende Sonderkonditionen.	gemäß Vereinbarung	
EBICS für Firmenkunden		
Einrichtungsgebühr	EUR 100,00	
Monatliche Gebühr	EUR 8,50	
Lastschrift		
Lastschrifteinlösung Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	kostenlos kostenlos	
Dauerauftrag		
Einrichtung Löschung, Aussetzung Sonstige (Änderung, manuelle Durchführung etc.)	EUR 5,00 Kostenlos EUR 3,00	
Sonstiges: manuelle Kontoauflistung (monatlich) nach Kundenwunsch Bankauskünfte	EUR 3,00 EUR 10,00	
Sonderleistungen (gelten auch für Fest- und Tagesgeldkonten und Sparplankonten)		
Abtretung, Verpfändung durch den/die KontoinhaberIn	EUR 20,00	
Duplikate von Kontoauszügen je Auszug (sofern die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	EUR 5,00	
Nicht standardisierte Mitteilungen (z.B. schriftliche Umsatzaufstellung)	EUR 5,00	

Kontoführung – Deniz-Sperrkonto (Studentenkonto) in EUR	
Habenzinsen (Fixverzinsung)	0,00 % p.a.
Geduldete Kontoüberziehung, d.h. vorübergehende Überschreitung des laufenden Kontos ohne eingeräumte Kontoüberziehung oder über sie hinaus (Überschreitungszinsen, Fixverzinsung); eine Überschreitung ist nur möglich durch die Anlastung von Entgelten	12,00 % p.a.
Kontoführung pro Quartal	EUR 12,50
Einmalige Gebühr bei Kontoeröffnung	EUR 120,00
Saldobestätigung	EUR 40,00 / Bestätigung
Bei weiteren Transaktionen finden die Konditionen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis Anwendung.	
Einzahlungsbestätigung für Finanzämter, Behörden etc.	EUR 10,00
Duplikat von Einzahlungsbelegen ausstellen	EUR 5,00

Kontoführung – Basiskonto auf Guthabenbasis & Pfändungsschutzkonto	
Habenzinsen	0,00 % p.a.
Kontoführung pro Quartal	EUR 10,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlungen an der Kasse aller DenizBank (Wien) AG Filialen in Deutschland	kostenlos
Überweisungen (SEPA-Überweisungen in EUR) beleghaft oder via Internetbanking	kostenlos
Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung und Löschung eines SEPA-Dauerauftrags in EUR) innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	kostenlos
Banklagernder Kontoauszug bzw. im Internetbanking	kostenlos
Lastschrift	kostenlos
Umwandlung bestehendes Basiskonto in ein Pfändungsschutzkonto	kostenlos
Bei weiteren Transaktionen finden die Konditionen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis Anwendung.	

Schalterverkehr Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Fremdspesen weiterverrechnet werden.		
Sortengeschäft		
Sortenwechsel für Kunden (Kurs gemäß Kursaushang)	kostenlos	
Sortenwechsel für Nicht-Kunden (Kurs gemäß Kursaushang)	1,50 %	mind. EUR 6,00
Bargeldeinzahlungen		
Kontoeinzahlungen		
Bargeldeinzahlung auf ein hausinternes Konto	kostenlos	
Überweisung zugunsten eines hausfremden Kontos		
bei Überweisung (SEPA-Überweisung)	EUR 5,00	
bei Eilüberweisung in EUR innerhalb des SEPA-Raums	EUR 15,00	
Bei Überweisung in Währung eines SEPA-Landes (Privatkunden)	EUR 5,00	
Bei Überweisung in Währung eines Nicht-SEPA-Landes (Privatkunden)	siehe Zahlungen (ohne Karten)	
Bei Überweisung zugunsten eines Kontos außerhalb des SEPA-Raums	siehe Zahlungen (ohne Karten)	

Überweisung in die Türkei, zur DenizBank A.Ş. (Privatkunden):	
Mittels Bargeldeinzahlung oder Überweisung über ein Konto einer inländischen Fremdbank	
von EUR 0,01 bis EUR 500,00	EUR 10,00
von EUR 500,01 bis EUR 2.000,00	EUR 15,00
von EUR 2.000,01 bis EUR 4.000,00	EUR 30,00
ab EUR 4.000,01	0,25% + 30,00 EUR

Überweisung in EUR, zu allen anderen Banken in der Türkei (exkl. DenizBank AS. Privatkunden)	0,25% + 35,00 EUR
Überweisung in einer anderen Währung zu allen Banken in der Türkei (inkl. DenizBank AS, Privatkunden)	0,25% + EUR 35,00 + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Bargeldauszahlungen	
Bargeldauszahlungen von einem hausinternen Konto	kostenlos
Sonderleistungen für Laufkunden	
Einzahlungsbestätigung für Finanzämter, Behörden etc.	EUR 10,00
Duplikat von Einzahlungsbelegen ausstellen	EUR 5,00

Zahlungen (ohne Karten)

Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Fremdspesen weiterverrechnet werden.

Hausinterne Überweisung	
Interne Überweisung in gleicher Währung	kostenlos
Interne Überweisung mit Devisenkonvertierung (Privatkunden)	0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Lastschrift	
Einrichtung, Änderung & Löschung	kostenlos
Überweisung und Gutschrift einer Überweisung innerhalb des SEPA-Raums Bei Überweisungen und Gutschrift einer Überweisung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz.	
Überweisung und Gutschrift einer Überweisung in EUR (SEPA-Überweisung)	kostenlos
Überweisung und Gutschrift einer Überweisung in Währung eines SEPA-Landes (Privatkunden)	0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Überweisung und Gutschrift einer Überweisung in Währung eines Nicht-SEPA-Landes (Privatkunden)	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00) + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Eilüberweisung innerhalb des SEPA-Raums Privat- und Firmenkunden	EUR 15,00
Überweisung und Gutschrift einer Überweisung außerhalb des SEPA-Raums Ab 01.07.2021 gültig auch für Großbritannien. Ausnahme: Überweisungen in die Türkei	
Privatkunden	
Gutschrift einer Überweisung in beliebiger Währung auf Konto in gleicher Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00)
Gutschrift einer Überweisung in beliebiger Währung auf Konto in anderer Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00) + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Überweisung in beliebiger Währung vom Konto in gleicher Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00)
Überweisung in beliebiger Währung vom Konto in anderer Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00) + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)

Firmenkunden	
Gutschrift einer Überweisung in beliebiger Währung auf Konto in gleicher Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 20,00)
Gutschrift einer Überweisung in beliebiger Währung auf Konto in anderer Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 20,00) + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Überweisung in beliebiger Währung vom Konto in gleicher Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 20,00)
Überweisung in beliebiger Währung vom Konto in anderer Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 20,00) + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)

Überweisungen in die Türkei

Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Fremdspesen weiterverrechnet werden.

Überweisung in die Türkei, zur DenizBank A.S. (Privatkunden) **Überweisung in EUR, über ein Konto in der Filiale**	***Filiale*** *(bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*)*	***Online*** *(bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*)*
Von EUR 0,01 bis EUR 500,00	EUR 8,00	EUR 4,00
Von EUR 500,01 bis EUR 2.000,00	EUR 10,00	EUR 4,00
Von EUR 2.001,01 bis EUR 4.000,00	EUR 25,00	EUR 4,00
Ab EUR 4.000,01	0,25 % + EUR 20,00	0,15 %
Überweisung zu allen anderen Banken in der Türkei (exkl. DenizBank A.S., Privatkunden)	***Filiale*** *(bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*)*	***Online*** *(bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*)*
Überweisung in EUR, über ein Konto in der Filiale	0,25 % + 30,00 EUR	0,25 % + 25,00 EUR

Überweisung zu allen anderen Banken in der Türkei		
Überweisung in Fremdwährung vom Konto in gleicher Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00)	
Privat- & Laufkunden – Gutschrift einer Überweisung aus der Türkei (inkl. DenizBank A.Ş. und Halkbank A.Ş)		
Gutschrift einer Überweisung in EUR	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00)	
Gutschrift einer Überweisung in einer anderen Währung	1,5 ‰ (mind. EUR 15,00) + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)	
Überweisung zu allen Banken in der Türkei (inkl. DenizBank A.S., Privatkunden)	***Filiale*** *(bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*)*	***Online*** *(bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*)*
Überweisung in einer anderen Währung	0,25 % + 30 EUR + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)	0,25 % + 25 EUR + 0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Bearbeitungsgebühr für Privatkunden		
Gebühr für Rücktransfers und Änderungen in den Überweisungsdaten Gültig bei Überweisungen in die Türkei, für Laufkunden bzw. bei Kontoeröffnung ab 14.09.2020*	EUR 10,00	
Auftrag zur Eilüberweisung von einem DenizBank A.Ş.-Konto	0,15% (mind. EUR 15,00)	

* Für Verträge vor dem 14.09.2020 gelten die bei Vertragsschluss bekanntgegebenen Konditionen.
Diese werden vor Durchführung einer Überweisung angezeigt.

Firmenkunden - Überweisung in die Türkei und Gutschrift einer Überweisung aus der Türkei	
Überweisung zur DenizBank A.Ş.	1,5 ‰ (mind. EUR 10,00) + EUR 10,00
Überweisung zu einer anderen Bank	1,5 ‰ (mind. EUR 20,00) + EUR 10,00
Zuzüglich Courtage bei Devisenkonvertierung	0,25 ‰ (mind. EUR 2,50)
Storno einer Überweisung in die Türkei (sofern nicht bereits ausbezahlt oder gutgeschrieben)	EUR 15,00
Nachträgliche Auftragsänderungen jeglicher Art	EUR 15,00
Gutschrift einer Überweisung (jede Währung)	0,17 % mind. EUR 15,00

Zusätzliche Gebühren bei ausgehenden SWIFT Transaktionen mit Spesenvermerk „OUR“	
Betrag in EUR	**Gebühr**
Bis EUR 10.000,00	EUR 30,00
EUR 10.000,01 – EUR 50.000,00	EUR 40,00
EUR 50.000,01 – EUR 100.000,00	EUR 60,00
Ab EUR 100.000,01	EUR 100,00
Betrag in USD	**Gebühr**
Sämtliche Beträge	USD 25,00
Betrag in GBP	**Gebühr**
Sämtliche Beträge	GBP 25,00

Information über Einlagensicherung für den Einleger

Stand: Mai 2023

Aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich im Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) und im Bankwesengesetz (BWG 2018) umgesetzt, ist jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.
Die DenizBank AG unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG und BWG 2018). Die DenizBank AG ist Mitglied bei der gesetzlichen einheitlichen Sicherungseinrichtung *Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA).* Als Zweigniederlassung der in Österreich ansässigen DenizBank AG unterliegt die DenizBank (Wien) AG insoweit den österreichischen Bestimmungen.

1. EINLAGENSICHERUNG

Die Einlagen natürlicher und nicht natürlicher Personen sind pro Einleger und pro Kreditinstitut mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,00 gesichert. Für bestimmte Sonderfälle, sogenannte „zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen“ (z.B. Einlagen aus Immobilientransaktionen privat genutzter Wohnimmobilien; Auszahlungen von Versicherungsleistungen oder Entschädigungen wegen Straftaten; Einzahlungen, die gesetzlich vorgesehene Zwecke erfüllen – genauere Informationen sind der Homepage der Einlagensicherung www.einlagensicherung.at zu entnehmen) kann innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls bei der Sicherungseinrichtung der Antrag gestellt werden, dass die Einlage bis zu einem Betrag von EUR 500.000,00 zu erstatten ist.

Die Einlagensicherung gilt je Kunde (Einleger), nicht je Konto. Bei einem gemeinschaftlich geführten Konto hat somit grundsätzlich jeder (legitimierte) Kontoinhaber Anspruch auf Entschädigung. Grundsätzlich wird bei der Zuordnung der Guthaben auf Gemeinschaftskonten von einer 1:1 Aufteilung ausgegangen. Den Kontoinhabern steht es jedoch frei, dem Kreditinstitut noch vor Eintritt des Sicherungsfalles eine schriftliche Regelung zu übergeben, die von der 1:1 Aufteilung abweicht. Bei Eintritt eines Sicherungsfalles ist dann der gewählte Aufteilungsschlüssel für die Zuordnung heranzuziehen.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer diesen Gesellschafts-formen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

2. ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere im Insolvenzfall der depotführenden Bank den Anlegern von dem betroffenen Kreditinstitut zurückzustellen. Da die Wertpapiere von der Depotbank lediglich verwahrt werden, kann der Kunde als Eigentümer der Wertpapiere im Insolvenzverfahren einen Antrag auf Aussonderung der Papiere stellen.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei juristischen Personen mit höchstens EUR 20.000,00 gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger und per Kreditinstitut begrenzt.

3. ABGRENZUNG – EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Im Normalfall fallen alle Arten von Einlagen/Guthaben, die auf Konten oder Sparbücher (z. B. Gehalts-, Sparkonten, Festgelder etc.) bei Kreditinstituten gutgeschrieben werden, unter die Einlagensicherung.

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividendenerträge, Verkaufserlöse, Kuponauszahlungen, Tilgungen, etc.) sind als Guthaben auf einem Kundenkonto im Rahmen der Einlagensicherung bis zu einem Auszahlungshöchstbetrag von EUR 100.000,00 gesichert. Der Anlegerentschädigung unterliegen insbesondere folgende Forderungen des Anlegers gegen das Kreditinstitut aus:

- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren (Depotgeschäft)
- Handel des Kreditinstitutes mit Finanzmarktinstrumenten

Unterschiedliche Auszahlungsfristen
- in der Anlegerentschädigung binnen 3 Monaten,
- in der Einlagensicherung binnen
    - 10 Arbeitstagen (zwischen 01.01.2021 – 31.12.2023); und
    - 7 Arbeitstagen (ab 01.01.2024).

Antrag
Bei Eintritt des Sicherungsfalls hat die Sicherungseinrichtung die gedeckten Einlagen zu erstatten ohne dass es eines Antrages des Einlegers hierzu bedarf (Ausnahme Anlegerentschädigung und zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen gem. § 12 ESAEG).

4. AUSNAHMEN VON DER EINLAGENSICHERUNG

Die Ausnahmen von der Sicherung werden im Folgenden vereinfacht dargestellt. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in § 10 Abs. 1 ESAEG.

Nicht gesichert sind

- Schuldverschreibungen des Kreditinstitutes (z.B. Wohnbank-Anleihen, Kassenobligationen, Pfandbriefe, etc.). Sie werden im Konkurs der emittierenden Bank nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bedient (z. B. bevorzugt aus einer abgesonderten Deckungsmasse wie etwa Pfandbriefen oder mit der Konkursquote oder nachrangig nach Bedienung der anderen Gläubiger).
- Eigenmittelbestandteile der Bank.
- Einlagen, bei denen bis zum Eintritt des Sicherungsfalls die Identität des Inhabers niemals festgestellt wurde, es sei denn, der Inhaber holt dies innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls nach.
- Einlagen, die in Zusammenhang mit Geldwäsche stehen.
- Einlagen von Kredit- oder Finanzinstituten oder Wertpapierfirmen sowie von institutionellen Investoren wie Versicherungen, Investmentgesellschaften (Fonds), Pensions- und Vorsorgekassen u.Ä.
- Einlagen von Bund, Ländern und Gemeinden und vergleichbaren ausländischen Gebietskörperschaften.

5. AUSNAHMEN VON DER ANLEGER-ENTSCHÄDIGUNG

Die Ausnahmen von der Sicherung werden im Folgenden vereinfacht dargestellt. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in § 47 Abs. 2 ESAEG.

Nicht gesichert sind

- Forderungen, die nicht auf Euro, Schilling, ECU oder die Landeswährung eines Mitgliedstaates lauten. Davon ausgenommen sind jedoch Forderungen aus Wertpapiergeschäften mit Finanzinstrumenten gem. § 1 Z 7 WAG 2018.
- Forderungen von Unternehmen, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfüllen.
- Forderungen, bei denen bis zum Eintritt des Sicherungsfalls die Identität des Inhabers niemals festgestellt wurde, es sei denn, der Inhaber holt dies innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls nach.
- Forderungen, die in Zusammenhang mit Geldwäsche stehen.
- Forderungen von Bund, Ländern und Gemeinden und vergleichbaren ausländischen Gebietskörperschaften.
- Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, wie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, persönlich haftende Gesellschafter, Rechnungsprüfer der Bank und Personen, die mind. 5% des Kapitals der Bank halten, auch wenn diese Personen in ihrer Funktion für verbundene Unternehmen der Bank tätig sind (ausgenommen bei unwesentlichen Beteiligungen). Darüber hinaus sind nahe Angehörige der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen sowie Dritte von der Sicherung ausgeschlossen, falls der nahe Angehörige oder der Dritte für Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen handelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG und des BWG 2018 über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Detaillierte Angaben finden Sie unter Informationsbogen für den Einleger unter dem folgenden Link zur Verfügung: https://www.denizbank.at/einlagensicherung/